



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebshammer, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Martina Fehlner, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Anpassung der Zuschüsse für Flüchtlings- und Integrationsberatung
(Kap. 03 12 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird in der TG 54 - 56 (Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern) im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) der Ansatz von 31.250,0 Tsd. Euro um 11.755,5 Tsd. Euro auf 43.005,5 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Für die Begleitung und Integration von Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten, ist auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig, das auch auf Herausforderungen gut reagieren kann. Dies hat auch die Staatsregierung zuletzt in ihrem Vollzugsschreiben zum Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts betont. Sie weist darin darauf hin, dass mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung eine bayernweit flächendeckende, professionelle, bedarfsabhängige und zielgruppenspezifische Beratungsstruktur zur Verfügung stehe.

Zu den Beratungszielen zählen nach der Fördergrundlage (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) u. a. die allgemeine Unterstützung bei der beruflichen Integration sowie die Eröffnung und Verbesserung der Integrationschancen.

Die Bundesregierung hat durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 23.601,1 Tsd. Euro für das Jahr 2024 dafür gesorgt, dass insbesondere bei der beruflichen Integration Fortschritte gemacht werden können. Die Verstetigung dieser Mittel in 2025 ist auch nach den Ankündigungen der Staatsregierung angezeigt, weil Aufgaben und Volumen der Beratung von Flüchtlingen im Hinblick auf ihre erfolgreiche Integration absehbar nicht kleiner werden.